

1. Zielsetzung

Der Videowettbewerb *Goldene Gans* fördert unabhängig vom technischen Format die aktive Medienarbeit mit Kinder- und Jugendgruppen und die Auseinandersetzung mit dem Medium Film. Der Wettbewerb ermöglicht Initiativen, ihre Produktionen der Öffentlichkeit vorzustellen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnahmeberechtigt sind Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, Schüler und Klassen sowie Einzelpersonen, die nicht älter als 25 Jahre sind.

2.2. Für den Themen-Wettbewerb ist keine Machart vorgegeben. Trickfilme und computergenerierte Filme sind ebenfalls möglich.

2.3. Die eingereichten Filme können auch schon auf anderen Festivals gezeigt worden sein.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

3.1. Produktionen, die bei früheren Wettbewerben der *Goldenen Gans* gezeigt wurden, sind nicht zugelassen.

3.2. Ausgeschlossen sind Produktionen, welche die jeweiligen Teilnehmer nicht selbst hergestellt haben, Abschlussarbeiten von Medienstudiengängen, Filme, die aus gewerblichen Gründen oder in professionellen Zusammenhängen entstanden sind.

3.3. Die Teilnehmer müssen ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Über Ausnahmen entscheiden die Veranstalter.

3.4. Pro teilnehmende Gruppe/ Untergruppe ist ein Beitrag zugelassen. Klassen oder Gruppen, die mehrere Filme produziert haben, können also verschiedene Filme einreichen, wenn die Filmemacher nicht vollkommen identisch sind.

4. Filmbeiträge

4.1. Wichtig !

Ein Videofilm muss vorführfertig eingereicht werden. Dies liegt vor bei folgenden Bedingungen:

- Ausgefüllter Begleitbogen liegt bei.
- Notwendige Infos zum Starten von Filmdateien sind notiert.
- CD, DVD und Hülle sind mit Filmtitel, Trägerformat und Name beschriftet. CDs oder DVDs nicht mit Etiketten bekleben (Gefahr der Unwucht des Laufwerks).
- Außerdem müssen alle Daten angegeben werden, die eine einwandfreie Vorführung ermöglichen z.B. welches Datenformat, Bildformat, Video in schwarz-weiß, welche Tonspuren sind bespielt.

4.2. Zugelassen sind folgende digitalen Videoformate: DVD-Video, VCD, S-VCD und Handy-Formate. Andere oder analoge Formate sind nach Absprache möglich. Die TN werden gebeten, nicht das Original, sondern eine Kopie einzuschicken.

4.3. Ein Beitrag darf nicht länger als sieben Minuten sein.

4.4. Die Teilnehmer sind selbst für die technische Qualität ihrer Beiträge verantwortlich.

4.5. Das Evang. Medienhaus behält sich vor, bei technischen Schwierigkeiten eine weitere Kopie in einem anderen Datenformat anzufordern. Die TN benennen eine zuständige, sachkundige Person, die darum angefragt werden kann.

4.7. Bei Beiträgen in durchgehend fremder Sprache ist eine Vorführversion mit deutscher Untertitelung notwendig.

5. Einsendeschluss, Termine, Absage

5.1. Die Anmeldung für die Teilnahme kann vor der Abgabe erfolgen spätestens jedoch mit Einreichen des Filmbeitrags. Die Produktionen müssen bis zum 1. Mai 2010 dem Evang. Medienhaus, Abt. Medien und Bildung zugesandt werden (Datum des Poststempels). Für Einwurfe in den Briefkasten des Evang. Medienhauses ist der Behälter rechts am Haupteingang zu wählen. Die Anschrift lautet: *Evang. Medienhaus GmbH, Goldene Gans 2009, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart.*

5.2. Der Eingang des Beitrags wird bestätigt. Sollte diese ausbleiben, sind die Teilnehmer verantwortlich durch rechtzeitige Rückfragen zu klären, ob ihr Beitrag ordnungsgemäß angekommen ist. Verspätete Einsendungen sind nur nach Absprache möglich und können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

5.3. Vorführung und Preisvergabe erfolgen am 12. Juni 2010 im Rahmen des Deutschen Jugendvideopreises in Ludwigsburg. Ende Mai wird eine Einladung mit Rückmeldekarte an alle Teilnehmer verschickt. Die Gruppen werden mit der Einladung darüber informiert, ob ihr Beitrag am Finale (siehe 6.2.) teilnimmt.

5.4. Die Veranstalter können die *Goldene Gans 2010* zeitlich und örtlich verlegen oder bei zu geringer Beteiligung absagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall benachrichtigt. Eingereichte digitale Beiträge werden bei Absage nicht mehr zurück geschickt (Ausnahme siehe 8.1.).

6. Ablauf

6.1. Die Beiträge werden einmal vorgeführt. Über die Platzierung im Wettbewerb entscheiden die Veranstalter. Eine Wiederholung ist nur bei technischen Pannen seitens der Veranstalter möglich.

6.2. Falls mehr Videos eingehen als gezeigt werden können, wird eine **Vorauswahlrunde** durchgeführt. Alle eingereichten Beiträge nehmen daran teil. In dieser Vorauswahlrunde wird ein Teil der eingereichten Filme für den Wettbewerb nominiert. Zum Finale werden alle Gruppen, die ein Video eingereicht haben, als Gäste eingeladen.

7. Preise und Urkunden

7.1. Es sind sechs Preise in den Kategorien Genre, Alter und Ästhetik im Gesamtwert von 900 Euro sowie ein Publikumspreis zu gewinnen. Die Gewinner werden nach der öffentlichen Vorführung aller Videos bekannt gegeben. Die

7.3. Eine unabhängige Jury vergibt die drei Geldpreise. Die anwesenden Zuschauer können per Stimmzettel den Gewinner der Publikumsgans wählen.

7.4. Die Teilnehmer nennen den Veranstaltern eine Person, die im Falle einer Prämierung ihres Films berechtigt ist, den Geldpreis zu empfangen. Der/die Betreffende teilt die entsprechende Bankverbindung mit.

7.5. Die Teilnehmer nennen auf dem Begleitbogen die Personen und Angaben, die auf der Urkunde stehen sollen.

8. Jury

8.1. Die Jury besteht aus drei oder mehr unabhängigen Mitgliedern, die von den Veranstaltern berufen werden.

8.2. Die Jury legt in Abstimmung mit den Veranstaltern fest, welche Filme für den Wettbewerb nominiert sind.

8.3. Die Jury bestimmt durch einfache Mehrheitsentscheidung die Preisträger des Wettbewerbes.

8.4. Maßgabe für das Votum der Juroren ist ausschließlich die Qualität der Beiträge nach den in 7.1. genannten Kriterien. Es bleibt unbeeinflusst von weltanschaulichen, politischen oder theologischen Überzeugungen. Bei der qualitativen Bewertung der Beiträge werden die Produktionsbedingungen der jungen Medienmacher berücksichtigt.

8.5. Die Jury nennt ihre Entscheidungsgründe bei den Geldpreisen kurz in schriftlicher Form.

9. Eigentum der Beiträge - Bildrechte

9.1. Die Kopie verbleibt nach Abschluss des Wettbewerbs in der Regel bei der Medienzentrale. Auf Wunsch werden die Datenträger zurückgeschickt (siehe 9.2.).

9.2. Mit der Beilegung von 2,50 € in Briefmarken und dem Vermerk des Rückversands auf dem Begleitbogen geschieht dies.

9.3. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die Beiträge für Dokumentations- und Informationszwecke der Veranstalter kopiert, Ausschnitte und Szenenbilder im Internet oder für Werbung, Nachrichten und Preisverleihung verfügbar gemacht und anderweitig vorgeführt werden können (s.a. 11.2.). Teilnehmer vermerken ihr Einverständnis auf dem Begleitbogen.

9.4. Bei Schäden an Datenträgern, die durch die Vorführung entstanden sind, kommen die Veranstalter nur für den Warenwert des Trägermaterials auf.

10. Rücktritt

Der Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit möglich.

11. Rechtliches

11.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11.2. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die Veranstalter, Namen der Beteiligten an Interessenten weitergeben (TV-Anstalten, Radio, Wettbewerbe, Festivals usw.).

11.3. Die Teilnehmer versichern, dass die eingereichten Beiträge frei von Rechten Dritter sind.

Information

Evangelische Medienzentrale: Roland Kohm.

☎ 07 11/ 222 76 -40 oder -38.

E-Mail: roland.kohm@evmedienhaus.de

Internet: Teilnehmerunterlagen und Informationen können Sie im Internet erhalten unter:

www.evmedienhaus.de/medien-paedagogik/videowettbewerb-goldene-gans.html

Veranstalter:

Diakonisches Werk Württemberg



Evang. Medienhaus GmbH



Fachstelle Medien
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Goldene Gans 2010

Videowettbewerb
für die aktive Medienarbeit

Wettbewerbsbedingungen